

Umsetzung Corona Verordnung vom 19. Oktober 2020 Hygiene- und Sicherheitskonzept für das Kirchenkonzert der Stadtmusik Löffingen e.V.

Gemäß Corona Verordnung § 10 ist eine Veranstaltung bis 100 Personen zulässig sofern die Hygieneanforderungen nach § 4 Corona VO eingehalten werden, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 Corona VO zuvor erstellt ist und eine Datenverarbeitung nach § 6 Corona VO durchgeführt wird. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 Corona VO sowie die Umsetzung der Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 Corona VO. Auf dieser Grundlage und unter Umsetzung dieses Hygiene- und Sicherheitskonzepts, veranstaltet die Stadtmusik Löffingen e.V. das Kirchenkonzert. Dieses wird der Pfarrei Löffingen Heilig Kreuz sowie der Stadt Löffingen vorgelegt.

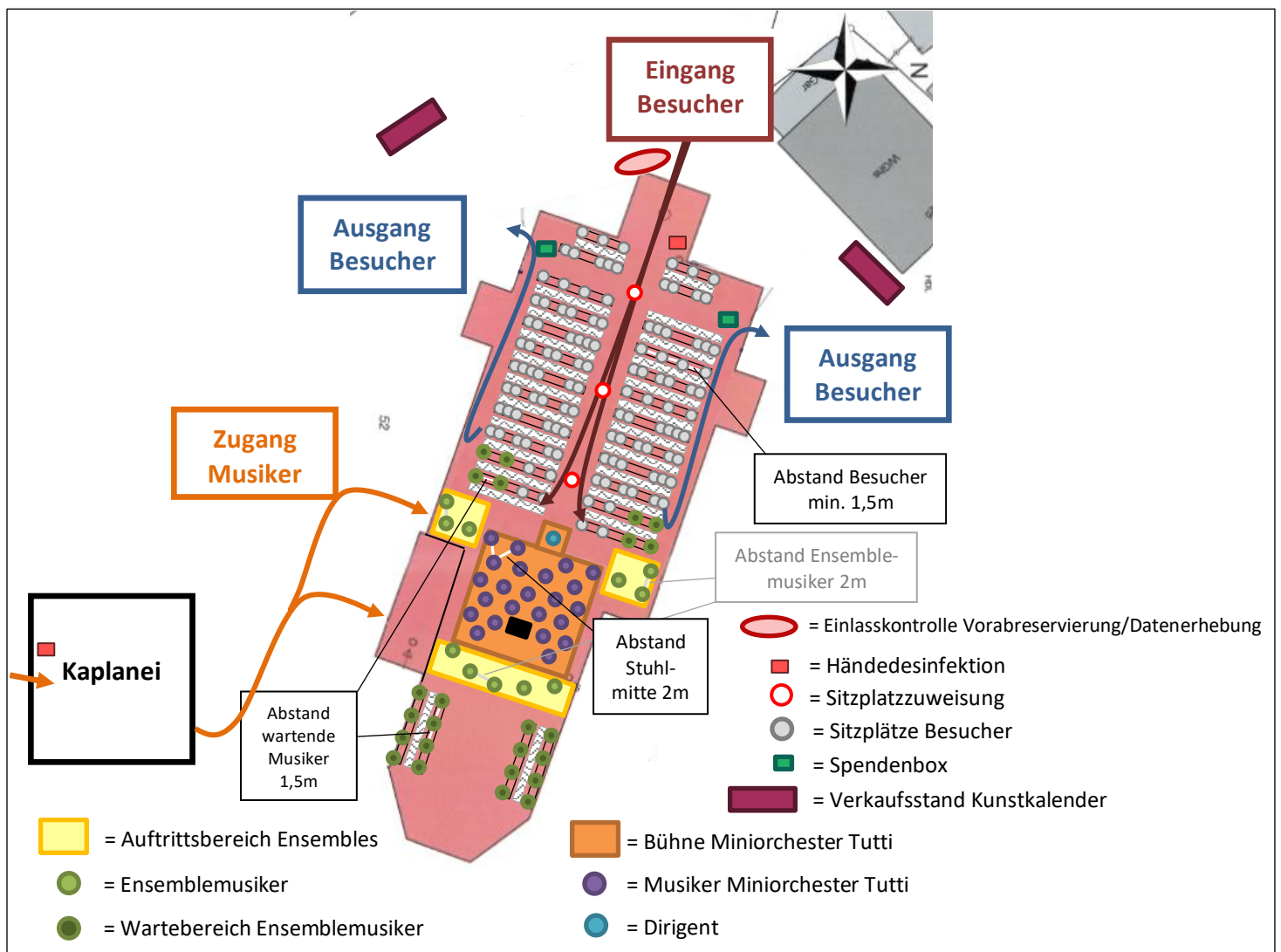
Veranstalter: Stadtmusik Löffingen e.V. (im Folgenden kurz „SML“ genannt)

Termin:

Sonntag, 08. November 2020 um 16:00Uhr und 18:00Uhr

Veranstaltungsort:

Pfarrkirche St. Michael, Löffingen



(Darstellung schematisch, Besucher- und Musikereinteilung beispielhaft)

Einlasskontrolle Vorreservierung / Datenerhebung

Die Vorreservierung die zum Einlass in die Kirche berechtigt erfolgt ab dem 17.10.2020 ausschließlich über die Website der SML (www.stadtmusik-loeffingen.de). Pro Person können maximal 4 Plätze reserviert werden. Die Erhebung der Kontaktdaten der Besucher erfolgt entsprechend Corona Verordnung §6 und werden bei der Vorreservierung im Reservierungsformular auf der Website der SML eingetragen. Die Zusendung des Reservierungsscheins erfolgt per E-Mail. Dieser ist zu Hause auszudrucken und bei der Einlasskontrolle vorzuzeigen. Pro Veranstaltung sind maximal 85 Besucher zugelassen. Ist dieses Kontingent am Veranstaltungstag noch nicht ausgeschöpft, so erhalten auch Besucher ohne Reservierungsschein Zutritt. Die Datenerhebung der Kontaktdaten dieser Personen erfolgt dann direkt bei der Einlasskontrolle. Ein Hinweis ob am Veranstaltungstag freie Plätze verfügbar sind, ist am Veranstaltungstag auf der Website einsehbar.

Plätze die über die Telefonhotline (07709/9225401) vorreserviert werden, werden ebenfalls über die Website registriert.

Besucher / Maskenpflicht / Abstandsregelungen

Die Besucher werden vor dem Betreten der Kirche am Haupteingang mittels Aushang über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben hingewiesen. Händedesinfektionsmittel steht den Besuchern am Haupteingang zur Verfügung. Es ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bodenmarkierungen im Zugangsbereich geben den Sicherheitsabstand bis zur Platzvergabe vor. Die Platzvergabe erfolgt über den Mittelgang vergleichbar mit einem Autokino (Kirchenbänke werden von vorne nach hinten aufgefüllt) über das dafür eingesetzte Personal (Sitzplatzzuweisung). Die Platzvergabe erfolgt unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregeln gem. Corona Verordnung §2. Die Positionierung des Konzertprogramms (wird während der Sitzplatzzuweisung auf der Sitzbank verteilt) gibt den Sitzplatzabstand für den nächsten Besucher vor.

Nach Konzertende werden die Besucher gebeten Ihre Plätze und die Kirche (in umgekehrter Reihenfolge) unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes gem. Bodenmarkierungen über die Seitengänge bzw. Seitenausgänge zu verlassen. Die Kirchenbänke werden unmittelbar nach der Veranstaltung desinfiziert.

Personal

Die Datenerhebung des Personals erfolgt über einen Personaleinsatzplan.

Das eingesetzte Personal erhält im Vorfeld eine Einweisung zu den Regelungen und Hygienemaßnahmen und trägt eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung entsprechend den Vorschriften der Corona Verordnung §3. Am Verkaufsstand der Kunstkalender sowie bei der Austeilung des Konzertprogramms (Sitzplatzzuweisung) trägt das eingesetzte Personal zusätzlich Schutzhandschuhe.

Musiker

Für die Musiker gilt in der Konzertvorbereitung sowie während dem Konzert das bereits von der Stadt Löffingen genehmigte Hygiene- und Sicherheitskonzept der SML vom 18.06.2020. Die Musiker halten sich vor, während und nach dem Konzert in den Räumlichkeiten der Kaplanei (großer Saal im oberen Stock, kleiner Saal im untern Stock) unter Einhaltung der allgemein Gültigen Abstandsregeln auf. Dort wo ein Sicherheitsabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann wird eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung getragen. Der Zugang in die Kaplanei erfolgt über den Hauptzugang (Seppenhofer Straße 3). Händedesinfektionsmittel steht am Haupteingang bereit.

Die Einteilung der Musiker in das „Miniorchester tutti“ (max. 20 Musiker + 2 Schlagzeuger) sowie der „Ensemblebesetzung“ (2-5 Musiker) erfolgt gem. separatem Programmablauf.

Die Musiker des „Miniorchesters tutti“ bleiben während des gesamten Konzerts auf Ihren Sitzplätzen auf der Hauptbühne sitzen (siehe schematische Darstellung). Die Ensemblesmusiker verteilen sich mit Instrument gem. separatem Programmablauf auf die ihnen zugewiesenen Sitzplätze (Bänke im Hauptraum der Kirche bzw. Bänke im Altarraum – siehe schematische Darstellung) und begeben sich für Ihren Auftritt zur entsprechenden Aufführungsposition (Auftrittsbereich Ensembles – siehe schematische Darstellung).

Der Zugang der Musiker in die Kirche erfolgt über den vorderen Seiteneingang und über den Zugang der Sakristei.

Betretungsverbot

Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, erhöhte Temperatur, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Verantwortlichkeit zur Umsetzung

Für die logistische Schaffung und Einhaltung der Maßnahmen vor und während dem Konzert ist der Veranstalter verantwortlich.